

■ KLINGER ELMAR / ZERFASS ROLF (Hg.), *Die Kirche der Laien. Eine Weichenstellung des Konzils.* (176). Echter-Verlag, Würzburg 1987. Brosch. DM 24,80 / S 193,40.

Die Einleitung und die Beiträge der Herausgeber sind aufregend. Sie wollen betonen, „daß die eine Kirche aus Amtsträgern und Laien als ganze eine Kirche der Laien ist, als ganze der Verantwortung, der Kritik, dem Gebet und dem Engagement der Laien anvertraut, auf ihre Solidarität gegründet, auf ihren Glauben angewiesen, von ihrer Einsatzbereitschaft abhängig“ (5). Wieviel gilt der (in der Taufe von Gott bekräftigte) Name eines jeden in der Kirche, wird Firmung überhaupt ernst genommen, genügen die müde gewordenen Gremien sich selbst, sind die Armen Objekt oder Subjekt in den Gemeinden?, fragt R. Zerfaß im ersten Beitrag, während E. Klinger Aussagen von Vertretern des Laienkatholizismus in Deutschland aufs Korn nimmt, die Kirche und Katholizismus prinzipiell unterscheiden. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken habe einen unbestzahlbaren Vorteil: „Es spricht alles Falsche klar und deutlich aus“ (16). Die Bekehrung zum Konzil ist daher überfällig.

Die weiteren Beiträge sind der Sicht des Laien in der Geschichte, auf dem Konzil, im neuen Kirchenrecht und in der Praxis gewidmet. Außer H. P. Siller sind alle Autoren Professoren der Theologischen Fakultät Würzburg, die hier behandelten Themen Beiträge eines Symposiums zur Laienfrage. So behandelt H. J. Klauck die verschiedenen Aspekte des Charismas in der Sicht des Neuen Testaments, J. Speigl Laie und Amt in der alten Kirche, K. Wittstadt das „Laien-Bild“ im 19. Jahrhundert. Den Neuansätzen im Zweiten Vatikanum gehen E. Klinger: Das Amt des Laien, und A. Ganoczy: Der Apostolat der Laien, sorgfältig nach. Der Orientierung für die Gegenwart dienen die Artikel von B. Fraling: Eigene Berufung des Laien?, P. Neuenzeit: Haben die Religionslehrer einen Ort in der Ortskirche?, R. Weigand: Zur Stellung des Laien im neuen Kirchenrecht und H. P. Siller: Die Kompetenz des „Laien“ beim Aufbau der kirchlichen Gemeinde.

Auch und gerade nach der letzten Bischofssynode kommt der Frage nach der Berufung und Sendung der Laien entscheidende Bedeutung zu.

St. Pölten

Franz Sidl

■ KÖHL GEORG, *Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf.* (Praktische Theologie im Dialog Bd. 1). (404). Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1987. Brosch. sfr 36,—.

Der Beruf des Pastoralreferenten ist „ein . . . neues Dienstamt für die Diözesen der BRD“ (327).

Mit dieser Deutung versucht Georg Köhl, selbst Pastoralreferent, eine ekklesiologische Einordnung seiner nunmehr ca. 15 Jahre alten Profession. Er setzt an bei der Vielfalt von Ämtern und Diensten in den christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte, die aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden heraus sehr verschiedene Ausformungen fanden, wobei er auch auf die wichtige Rolle der Frauen

in dieser Zeit hinweist. Die weitere Entwicklung mit ihrer zunehmenden Verengung auf die drei gesamtkirchlich anerkannten Ämter ist eher als Verarmung zu diagnostizieren, wobei ja aus den konkreten pastoralen Anforderungen doch immer wieder zusätzliche kirchliche Dienste herauswachsen. Köhl verfolgt mit viel Akribie diese Geschichte bis herauf zu den Laientheologen unserer Zeit.

Er geht dann näher auf die Berufswirklichkeit der Pastoralreferenten ein, auf ihre Aufgabenbereiche und daraus erwachsende Fragen für die Zukunft dieses Berufs, wobei er auch versucht, aus diesen Erfahrungen einige Kriterien für einen sinnvollen Einsatz von Laientheologen in der Seelsorge abzuleiten. Ein Exkurs zum Einsatz von Laientheologen in der Seelsorge anderer europäischer Ortskirchen rundet das Bild ab.

Eine kurze berufssoziologische Analyse macht dann u. a. deutlich, wie sehr es pure Ideologie ist, wenn Laien im pastoralen Dienst die Anrede als „Seelsorger“ verweigert wird.

In der Ekklesiologie des II. Vatikanums mit ihrer Neuentdeckung der Ortskirche und der im Motu proprio „Ministeria quadam“ ausgesprochenen Aufforderung zur Einrichtung von neuen, den jeweiligen pastoralen Notwendigkeiten entsprechenden Dienstämtern sieht Köhl eine Chance, den Pastoralreferenten einen festen Platz in unserer Kirche zu geben. Wie weit die kirchliche Großwetterlage derzeit für ein derartiges Vorhaben günstig ist, da will er allerdings nicht den Wetterfrosch spielen.

An dieser sehr gründlichen, nüchternen Arbeit, wird wohl für einige Zeit niemand vorbeikommen, der sich ernsthaft mit der angesprochenen Problematik beschäftigen will.

Markus Lehner

■ BEINERT WOLFGANG (Hg.), *Frauenbefreiung und Kirche. Darstellung — Analyse — Dokumentation.* (302). Friedrich Pustet, Regensburg 1987. Kart. DM 34.—.

Der inhaltsreiche Band umfaßt drei Referate einer Tagung der Kath. Akademie in München von 1986: a) Geschichte und Ziele feministischer Theologie durch die Innsbrucker Ordinaria für Katechetik und Religionspädagogik, Herlinde Pissarek-Hudelist, b) die theologische und kirchliche Haltung zur Frauenfrage von seiten Roms, sowie c) die offiziellen Verlautbarungen der letzten Jahrzehnte zum Thema Frau durch Päpste, den CIC und die westdeutsche Kirche, beides verfaßt von dem Regensburger Dogmatiker Wolfgang Beinert. Fundiert, mit eigener Anteilnahme, aber auch Loyalität geschrieben, zeichnen sich die Beiträge durch umfassende Kenntnis der Sachlage aus; der erste Beitrag gibt dankenswerterweise eine Literaturübersicht zur Rezeption und Entwicklung der feministischen Theologie im deutschen Sprachraum. Was den Band darüber hinaus wertvoll, ja unentbehrlich macht, ist die — zwei Drittel des Buches füllende — Zusammenstellung „Amtliche Dokumente zur Frage der Stellung der Frauen in Kirche und kirchlichen Gemeinschaften“ von dem Regensburger Theologiestudenten Rudolf Zwank. Sie bringt knapp 100 Stellungnahmen ver-

schiedener christlicher Kirchen seit 1891 zu Wort, die in dieser Konzentration bisher nicht vorlagen und an entlegenen Orten zu suchen waren. Bei der Lektüre weisen sie deutlich die verschiedenen Etappen eines zögernden, aber auch wachsenden Verständnisses für die Frauenfrage aus. Überwiegen am Anfang mit Selbstverständlichkeit androzentrische Festlegungen des „Wesens“ der Frau, insbesondere als Mutter, so differenzieren sich die Aussagen merklich mit dem II. Vatikanischen Konzil, wobei Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten doch vor dem Hintergrund einer umfassenden (biblischen) Betonung der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau zu sehen sind. Sichtlich sind die spirituellen und gedanklichen Ansätze noch im Wachstum begriffen; für die Zukunft scheint noch mehr zu erhoffen. (Ein positiver Nebeneffekt der Lektüre: die katholischen Stimmen schneiden nicht am schlechtesten ab; die Frauenfrage wird vermutlich noch ökumenische Schwierigkeiten entzünden . . .)

Alles in allem: ein unentbehrliches Handbuch zur Sache, ohne Polemik, wenn auch nicht ohne Mit-Leiden geschrieben, das verschiedene andere Lektüren erspart oder zu deren Gebrauch besser instandsetzt.

München Hanna-Barbara Gerl

■ PLATE MANFRED (Hg.), *Ungläubige Jugend? — Briefe und Bekenntnisse*. (144). Herder, Freiburg—Basel—Wien 1987. Ppb. DM 14,80.

Das katholische Wochenblatt „Christ in der Gegenwart“ veröffentlichte im Mai 1986 den „Brief an meine ungläubigen Kinder“ von einer betroffenen Mutter, die sich nicht damit abfinden wollte und konnte, daß bei einem gemeinsamen Familientreffen zu Ostern die Kinder ihre Eltern beim Kirchgang alleingelassen hatten. In verständnisvoller Weise, aber nie entschuldigend, versucht sich die Mutter in die geistige Lage ihrer Kinder zu versetzen, diese in etwa zu verstehen, aber ihre Kinder zugleich zu einer weiteren Suche nach der Sinnhaftigkeit, nach geistigen und religiösen Werten und auch einem neuen Bejahen der Kirche zu ermutigen.

Dieser Brief einer Mutter fand ein weites Leserecho. Aus der umfangreichen Zahl der Leserbriefe hat der Herausgeber der Wochenzeitschrift Antworten und Stellungnahmen von Eltern, Priestern, von Älteren und Jüngeren herausgenommen, um sie in diesem Buch als Zeugnisse und Anregungen für den Dialog anzubieten.

Die Positionen derer, die sich diesem Brief der Mutter stellten, weichen gelegentlich stark voneinander ab. Während die einen von einer Verkrustung der Kirche in ihrer Struktur, Hierarchie und Sprache, von einer Leere der Liturgie, einem Unverständnis für moderne Sexualität u. a. m. sprechen, versuchen andere aus der Geschichte der Kirche und den Zeitströmungen heraus nicht nur die Ursachen für das Auswandern aus der Kirche zu erklären, sondern auch zu einem neuen, ehrlichen Suchen und Wagen zu ermuntern. Das Positive an den meisten Zuschriften ist die Aufgeschlossenheit und Dialogbereitschaft, aber auch das Eingeständnis, daß eben Christus eine „Kirche der Sünder“ wagt und daß es sich lohnt, in dieser Kirche zu leben und für sie zu arbeiten.

Wegen der Offenheit der Sprache kann dieses Buch gute Anregungen für Diskussionen und Glaubensgespräche bieten.

Linz

Josef Hörmanninger

KIRCHENRECHT

■ SOBANSKI REMIGIUSZ, *Grundlagenproblematik des katholischen Kirchenrechts*. (Böhlau-Studien-Bücher. Grundlagen des Studiums). (160). Böhlau Verlag, Wien—Köln 1987, Ppb. S 240.—/ DM 36.—.

Der bekannte polnische Kanonist Sobansky, der mit zahlreichen Veröffentlichungen zur Grundlegung des kanonischen Rechts hervorgetreten ist, legt hier eine umfassende Arbeit seiner Forschungen zu den Grundlagenproblemen der kirchlichen Rechtsordnung vor. Ausgehend von christologischen und ekklesiologischen Aussagen des II. Vat. Konzils zeigt S. auf, wie kanonisches Recht vom Glauben der Kirche zu begründen und als genuines Element kirchlichen Glaubensvollzugs zu verstehen ist. Kanonisches Recht ist eine im Glauben grundgelegte Wirklichkeit und bildet eine Rechtsordnung ganz eigener Art.

Der Autor gliedert das Werk in sieben Kapitel mit folgenden Überschriften: „Die Entwicklung der Grundlagenproblematik des katholischen Kirchenrechts“ (17—28); „Die Grundlagen des Kirchenrechts“, (29—52); „Der kirchliche Gesetzgeber“, (53—65); „Die Eigenart des Kirchenrechts“, (67—92); „Die Verbindlichkeit der kanonischen Norm“, (93—110); „Das kirchliche und das ‚andere‘ Recht“, (111—127); „Die Denkmodelle des Kirchenrechts“, (129—140). Den sieben Kapiteln vorangestellt sind in einer Einleitung kurze Angaben zur Entstehung, Anlaß und Intention dieses Buches. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Abkürzungen und ein Personenregister machen die Arbeit zu einem wertvollen und praktisch zu handhabenden kanonistischen Grundlagenwerk.

Das aus seinen Mainzer Vorlesungen hervorgegangene Buch liest sich trotz seines komprimierten und äußerst dichten Inhalts leicht und wirkt über lange Passagen hinweg fesselnd für den kanonistisch und ekklesiologisch ausgerichteten Interessenten. Es ist dem Verfasser m. E. n. ausgezeichnet gelungen, eine attraktive Aufschlüsselung der Kirchenrechtsgrundlagenproblematik vorzulegen. Das Werk ist als ein bedeutender Meilenstein zu werten im Ringen um eine Erhellung jener Wurzeln und Schichten, auf denen allein der CIC, „das letzte Dokument des II. Vat. Konzils“ (Papst Johannes Paul II.) in rechter Weise verstanden werden kann. Es ist eine wertvolle Handreichung für Kanonisten in Lehre und Kirchenrechtspraxis sowie für alle speziell an kirchlichen Grundfragen interessierten Seelsorger, Geistlichen und Laien. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Salzburg

Johann Hirnsperger

■ GABRIELS ANDRÉ/REINHARDT HEINRICH F. J. (Hg.), *Ministerium Iustitiae. Festschrift für Heribert Heinemann zur Vollendung des 60.*